

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

### Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)  
Maßstab: 1: 1.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Datum: © 2019  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

### Planverfasser

Der Entwurf dieser 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde ausgearbeitet vom  
Büro M O R GbR, Scheeßeler Weg 9,  
27356 Rotenburg (Wümme),  
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den .....

Oesterling  
Planverfasser

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß amtlicher Bekanntmachung vom .....

Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom .....20 bis einschließlich .....20 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... die Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

### Genehmigung

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den .....

Landkreis Rotenburg (Wümme)

### Bekanntmachung

Die Genehmigung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... im ..... bekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am ..... wirksam geworden.

Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

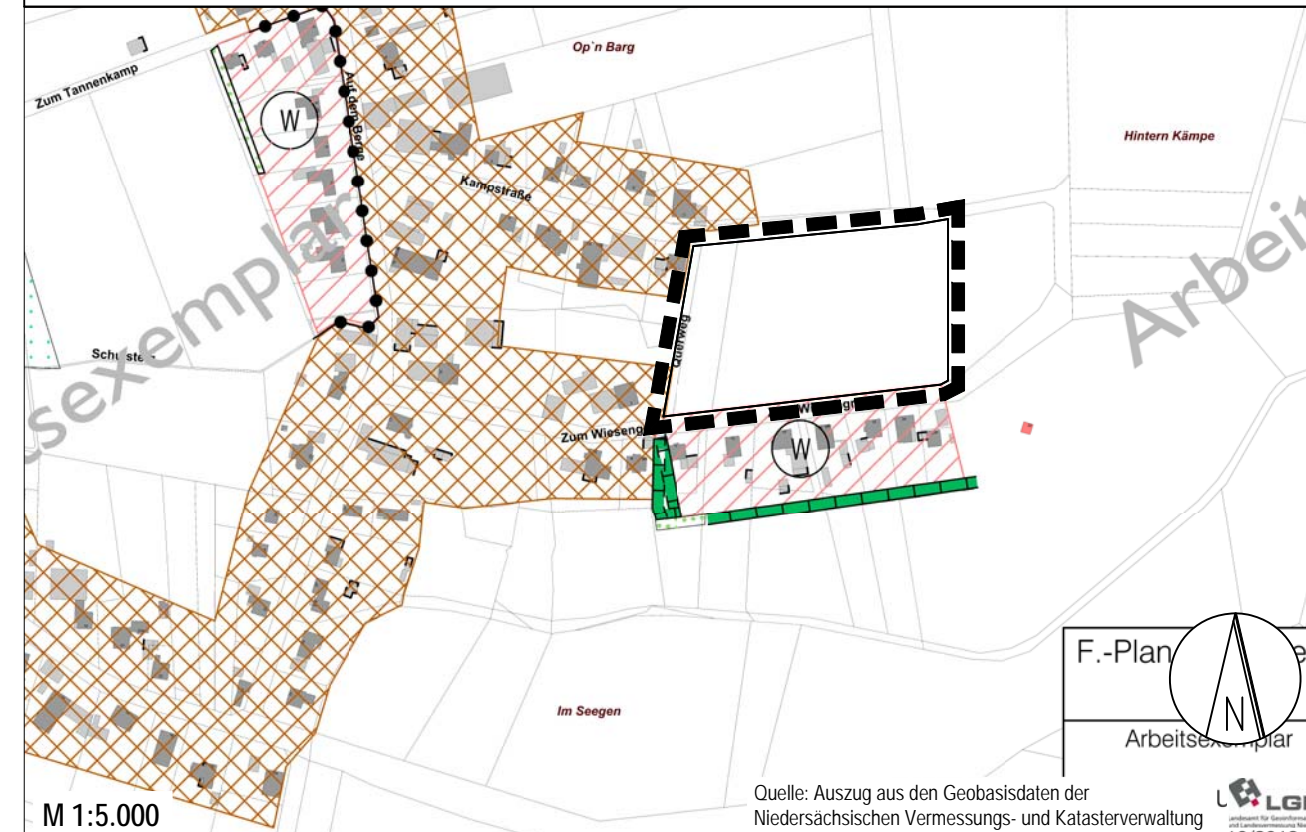
### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 68 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

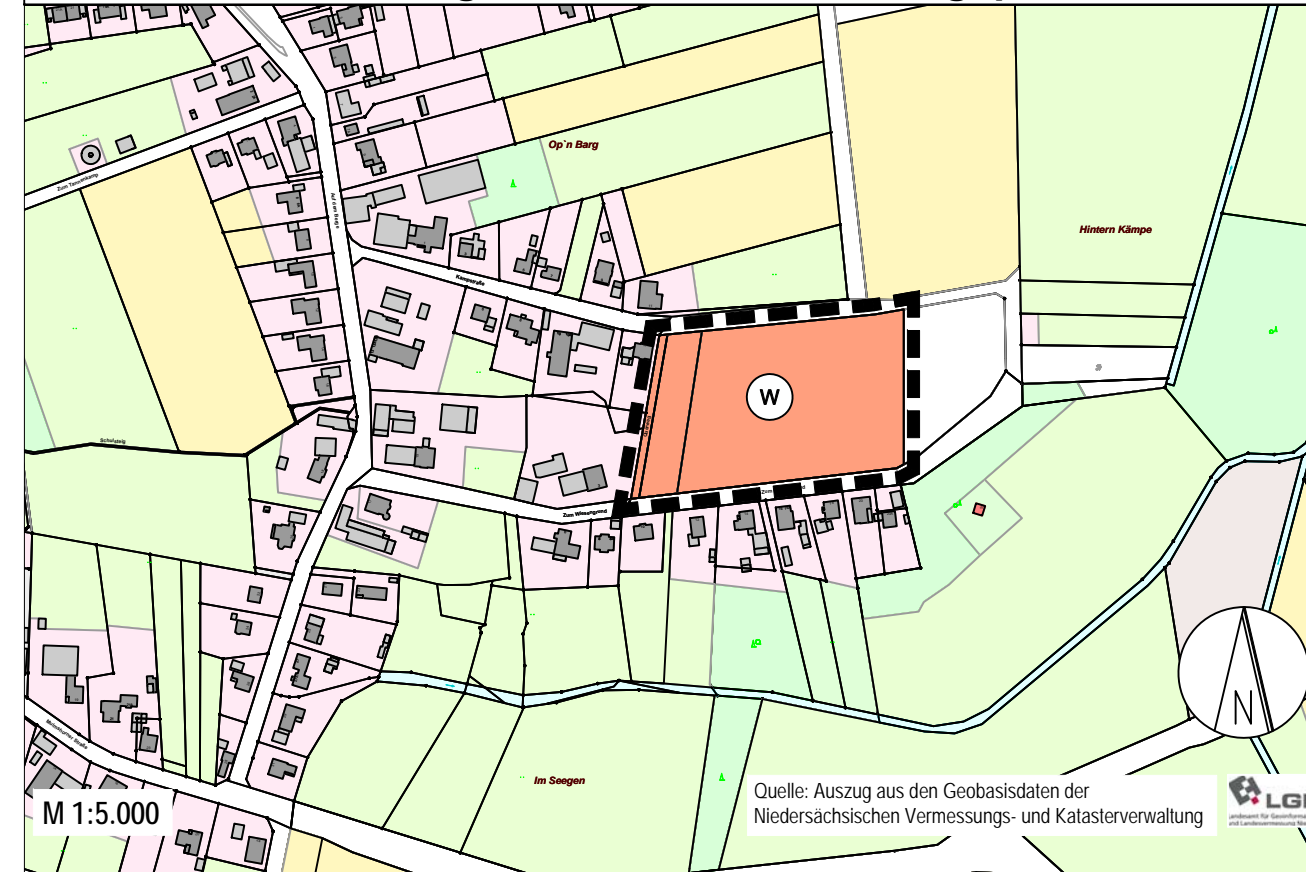
Zeven, den .....

Henning Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

## Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

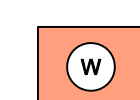


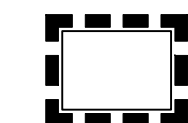
## Entwurf zur Änderung 68. des Flächennutzungsplans



### Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

 Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
der 68. Änderung des Flächennutzungsplans



# Samtgemeinde Zeven

## 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven/ Ortschaft Nartum

SCOPING  
Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Stand: Vorentwurf 17. August 2020

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000

